

PPL(A) nach JAR-FCL Ausbildungsprogramm

Sie möchten einen PPL(A) erwerben? Der Fernlehrgang ist der ideale Weg!

- ⇒ Freie Zeiteinteilung: Sie lernen, wenn Sie Zeit und Lust haben.
- ⇒ Zeitraubende Anfahrtswege entfallen.
- ⇒ Der Fernkurs ist auch eine finanziell attraktive Variante.
- ⇒ Bei Problemen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Natürlich kann der GRÖGER-FERNLEHRGANG auch als Ergänzung zu einem normalen Theorieunterricht oder zur Erweiterung des persönlichen Wissens verwendet werden.

VORAUSSETZUNGEN BEI AUSBILDUNGSBEGINN NACH JAR-FCL

- ⇒ Mindestalter bei Ausbildungsbeginn 16 Jahre, bei Lizenzerwerb 17 Jahre.
- ⇒ Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 oder 2

FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN LIZENZERWERB

1. Die **theoretische Ausbildung** umfasst folgende Sachgebiete:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Luftrecht- Allgemeine Flugzeugkenntnisse- Flugleistung und Flugplanung- Menschliches Leistungsvermögen- Meteorologie | <ul style="list-style-type: none">- Navigation- Flugbetriebliche Verfahren- Aerodynamik- Sprechfunkverkehr- Allgemeine Flugsicherheit |
|--|---|

Der GRÖGER-FERNLEHRGANG ist eine behördlich anerkannte Ausbildung. Gleichzeitig muss ein Flugschüler in einem Ausbildungsbetrieb oder einer registrierten Ausbildungseinrichtung, in der Regel also bei einer Flugschule, zur Ausbildung angemeldet sein.

2. Die **praktische Flugausbildung** umfasst

- ⇒ 45 Std., darin enthalten sind 25 Std. mit Fluglehrer und 10 Std. Alleinflug (davon wiederum 5 Std. Überlandflug) sowie bis zu 5 Std. in einem Simulator oder Verfahrenstrainer.
- ⇒ Für die **Nachtflugqualifikation** müssen 5 Std. Nachtflug, davon 3 Std. mit Fluglehrer und mit 1 Std. Überlandflugnavigation und 5 Alleinstarts und -landungen absolviert werden.

3. **Sprechfunkzeugnis**

Zusätzlich muss ein Sprechfunkzeugnis (BZF I oder AZF) erworben werden.

4. **Prüfungsmeldung**

- ⇒ Auf Anforderung muss ein gültiges Tauglichkeitszeugnis vorgelegt werden, wenn das zu Ausbildungsbeginn eingereichte Alter als 1 Jahr ist.
- ⇒ Nachweis der theoretischen und praktischen Ausbildung
- ⇒ 1 Passbild

DIE PRÜFUNG

Die theoretische Prüfung dauert 6 Std., umfasst mindestens 120 Fragen und kann, nach Ermessen der zuständigen Landesbehörde, an einem oder mehreren Tagen abgelegt werden. Der überwiegende Teil der Prüfung besteht aus *multiple choice* Fragen. Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn mindestens 75 % der möglichen Punkte erreicht wurden.

Eine bestandene **Theorieprüfung** wird 24 Monate für den Erwerb der PPL(A)-Lizenz akzeptiert.

Die **praktische Prüfung** umfasst u.a. einen 60-minütigen Navigationsflug, der in Absprache mit dem Prüfer auch gesondert abgelegt werden kann.

DER FERNLEHRGANG

1. **Umfang und Aufbau**

Jeder unserer Fernlehrgänge ist nach einem bewährten Schema aufgebaut: Zunächst ist der Fernlehrgang in Sachgebiete unterteilt, die sich an JAR-FCL orientieren. Wir haben die Abfolge etwas verändert, weil zum einen auch in der Prüfung einige Sachgebiete gemeinsam geprüft werden, wie z.B. *Luftrecht* und *Sprechfunkverkehr*.

Zum anderen sind bestimmte Gruppierungen sachlich sinnvoll, so z.B. die Zusammenlegung der Sachgebiete *Aerodynamik*, *Allgemeine Luftfahrzeugkunde* und *Flugleistung* in dem Sachgebiet *Technik*.

Die Fachgebiete sind thematisch in einzelne LEHRBRIEFE unterteilt. Jeder Lehrbrief beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema.

Der Aufbau der einzelnen Lehrbriefe sieht in der Regel folgendermaßen aus:

- ⇒ Inhaltsverzeichnis und Arbeitsanweisung
- ⇒ Lehrtext mit Abbildungen
- ⇒ Selbstkontrollaufgaben mit Lösungen
- ⇒ Testaufgaben

Selbstkontroll- und Testaufgaben sind prüfungsnah, um eine optimale Vorbereitung auf die theoretische Prüfung zu ermöglichen.

Der Fernlehrgang PPL(A) umfasst 28 Lehrbriefe, eine Lehrbriefübersicht finden Sie am Ende des Prospekts.

2. Kosten

Der Fernlehrgang kostet einschließlich Verwaltungsgebühr, Versandkosten und Korrektur der Testaufgaben, sowie des Nachtragsdiensts:

für CD- und Papierversion	€ 520,00
für die Papierversion	€ 500,00
für die CD-Version (nicht ausdruckbar)	€ 440,00

Die Lehrgangsgebühr ist in **zwei gleichen Raten** im Abstand von 3 Monaten zahlbar.

3. Der Ablauf

Sie entscheiden, am besten in Absprache mit Ihrem Fluglehrer, mit welchem Sachgebiet Sie beginnen möchten. Innerhalb der einzelnen Sachgebiete empfiehlt es sich, die Lehrbriefe nacheinander durchzuarbeiten, da die Inhalte oft aufeinander aufbauen.

Zur Erarbeitung der einzelnen Themen sind den Lehrbriefen jeweils Arbeitsanweisungen vorangestellt. Die Selbstkontrollaufgaben mit den dazugehörigen Lösungen geben Ihnen die Möglichkeit, Ihren Wissensstand zu überprüfen. Danach beantworten Sie die Testaufgaben auf den entsprechenden Testlösungsformularen und senden sie - per Post, als Fax oder als Email - zur Korrektur ein. Sie erhalten Ihre Tests korrigiert und bewertet wieder zurück; Tests, die in der Bewertung unter 70 % liegen, müssen wiederholt werden.

Sind alle Testaufgaben bearbeitet, erhalten Sie von der Fernschule eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am FERNLEHRGANG. Ihre Flugschule meldet Sie dann zur Theorieprüfung bei der zuständigen Landesbehörde.

4. Nahunterricht

Ob und in welchem Umfang die Flugschule ergänzenden Nahunterricht durchführt, liegt im Ermessen der einzelnen Flugschule.

Sie selbst bestimmen das Tempo, in dem Sie lernen. Die Höchstlaufzeit des PPL(A) beträgt 18 Monate.

ANMELDUNG ZUM FERNLEHRGANG

Sie können den Fernlehrgang schriftlich, telefonisch oder per Email bestellen. Wir senden Ihnen dann den Ausbildungsvertrag in 2-facher Ausfertigung zu und ein Formblatt, auf dem die Flugschule bestätigt, dass bei der zuständigen Landesbehörde eine Schülermeldung erfolgt ist.

Wenn Sie uns beide Vertragsexemplare unterschrieben zurückschicken, senden wir Ihnen das Lehrmaterial zu, und Sie können anfangen zu lernen.

Für den offiziellen Ausbildungsbeginn benötigen wir das von Ihrer Flugschule unterschriebene Formblatt. Sie erhalten dann ein von uns gegengezeichnetes Vertragsexemplar, in dem der Ausbildungsbeginn und die Zahlungsraten festgelegt sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie in den Teilnahmebedingungen.

WEITERE INFORMATIONEN

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen sind die vertragliche Basis für den Fernlehrgang.

Unsere Fernlehrgänge sind von der ZENTRALSTELLE FÜR FERNUNTERRICHT zugelassen. Dort wurde der Fernlehrgang sowohl einer inhaltlichen wie auch einer juristischen Prüfung unterzogen - und für gut befunden.

Außerdem liegt der FERNSCHULE die entsprechende Erlaubnis des LUFTFAHRT-BUNDESAMTS vor.

KONTAKT

Ernst Gröger
FERNSCHULE FÜR AERONAUTIK GMBH
Münchnerstr. 87 a
85774 Unterföhring

Tel. 089-958 18 38
Fax 089-958 19 44
Email info@groeger.aero
www.groeger.aero

LEHRBRIEFÜBERSICHT PPL(A)

Luftrecht und Funkverkehr	
PL 1	Gesetzliche Grundlagen I: Organisation der Luftfahrt
PL 2	Gesetzliche Grundlagen II: Luftverkehrsregeln, Luftverkehrsvorschriften und Flugsicherheitsdienste
PL 3	Luftverkehrsregeln und Flugverkehrsdienste
PL 4	Lizenzierungsbestimmungen: JAR-FCL und LuftPersV
PL 5	Luftfahrthandbuch Deutschland
PL 6	AIP VFR
PL 7	Flugfunk VFR
Navigation	
PN 1	Erde, Kartenkunde
PN 2	Magnetkompass, Kursumrechnung
PN 3	Windeinfluss, Navigationsrechner
PN 4	Dreiecksflug
PN 5	Geographie
PN 6	Funknavigation
PN 7	Satellitennavigation
Menschliches Leistungsvermögen	
PH 1	Physiologie
PH 2	Flugpsychologie
Meteorologie	
PM 1	Aufbau der Atmosphäre, Wetterbeobachtung
PM 2	Luftdruck, Standardatmosphäre, Höhenmessung, Thermodynamik
PM 3	Luftströmungen, Dunst, Nebel
PM 4	Luftmassen, Fronten, Druckgebilde
PM 5	Gewitter, Flugzeugvereisung
PM 6	Wetterkarte, Flugberatung
Technik	
PT 1	Aerodynamik
PT 2	Allgemeine Flugzeugkunde
PT 3	Triebwerke
PT 4	Bordinstrumente
PT 5	Beladung, Schwerpunkt, Leistung
Allgemeine Flugsicherheit	
PV 1	Allgemeine Flugsicherheit